

Wir möchten kirchlich heiraten. Was müssen wir tun und veranlassen?

Nehmen Sie bitte so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin, Kontakt auf mit der Pfarrei (Pfarramt), in der Sie wohnen oder mit einem Priester oder einem Diakon, den Sie kennen. Alle weiteren Schritte können Sie mit ihm besprechen. Er wird Sie zu mind. einem Vorbereitungsgespräch / Traugespräch einladen.

Bitte bringen Sie zum ersten Gespräch auch Ihre Anliegen und Ihre Fragen mit und sprechen Sie ebenso allfällige Befürchtungen offen an.

Als Katholik / Katholikin benötigen Sie einen «Taufschein für Brautleute». Wenden Sie sich dafür bitte an das Pfarramt des Ortes, wo Sie getauft wurden. Der Taufschein darf zum Zeitpunkt Ihrer kirchlichen Hochzeit nicht älter als sechs Monate sein.

Wie finden wir den Pfarrer oder den Diakon für unsere Hochzeit?

Entweder Sie kennen jemanden, den Sie direkt anfragen oder Sie melden sich beim Pfarramt Ihres Wohnorts. Dort wird man Ihnen weiterhelfen.

Was passiert beim Vorbereitungsgespräch / Traugespräch?

Der Pfarrer oder Diakon spricht mit Ihnen über die Bedeutung der kirchlichen Trauung und des katholischen Eheverständnisses. Keine Sorge: Das ist kein Verhör sondern ein offenes Gespräch in angenehmer Atmosphäre. Es gibt keine peinlichen Fragen oder ein Eindringen in Ihre Privat-spähre. Während dieses Gespräches oder in einem weiteren Gespräch sprechen Sie mit dem Traupriester oder Diakon über die Form und die Gestaltung der Feier.



Welche Fragen müssen wir bei der kirchlichen Trauung beantworten?

Grundsätzlich haben Sie die Wahl zwischen zwei Formen:

♣ Ihr Traupriester oder Diakon stellt Ihnen (in der Regel) vier Fragen, die Sie mit JA beantworten
 ♣ Sie formulieren selber, was Sie einander versprechen.

Welche Form für Sie richtig ist und welche Form welche Mitwirkung von Ihnen als Brautpaar verlangt, besprechen und vereinbaren Sie im Vorbereitungsgespräch.

Gibt es eine Auflistung besonders geeigneter Hochzeitskapellen und kirchen?

Nein. Aber in Ihrer Pfarrei finden Sie Gesprächspartner, die Sie beraten und Ihnen hilfreiche Tipps geben können, was bei der Wahl einer geeigneten Kirche oder Kapelle zu beachten ist.

Was müssen wir beachten, wenn wir eine bestimmte Kirche für unsere Hochzeit reservieren?

Neben dem Termin sind der Blumenschmuck anzusprechen, die Benutzung der Orgel bzw. das Vorhandensein eines Organisten / einer Organistin, die Kosten, spezielle Bestimmungen des Ortes, allfällige Trauungen vorher oder nachher.

Bitte denken Sie daran, dass Sie nicht nur eine Kirche reservieren sondern vor allem einen Pfarrer oder Diakon für Ihre Trauung kontaktieren. Es empfiehlt sich, diesen Kontakt herzustellen bevor andere Absprachen oder Reservierungen gemacht werden.



Müssen wir einen Ehevorbereitungskurs besuchen, wenn wir in der Kirche heiraten wollen?

Wir empfehlen den Besuch eines solchen Kurses ausdrücklich. Verschiedene Bildungshäuser haben entsprechende Angebote, ebenso bieten regionale Fachstellen Vorbereitungstage an.

An diesen Anlässen stehen Sie als Paar im Vordergrund. Sie nehmen sich bewusst Zeit, für sich und für Ihre Partnerschaft. Sie würdigen Ihre gemeinsame Geschichte. Sie haben die Möglichkeit, sich mit wichtigen Themen Ihrer Partnerschaft auseinanderzusetzen: Wie reden wir miteinander, auch wenn es vielleicht einmal schwierig ist? Welche Rolle spielen unsere Herkunftsfamilien in unserer Partnerschaft? Wie haben wir es mit der Religion, wollen wir z.B. unsere Kinder taufen lassen? Wie gehen wir damit um, wenn wir nicht derselben Meinung sind? ... Verschiedene Aspekte Ihrer Partnerschaft werden beleuchtet.

An manchen Orten wird der Besuch eines Ehevorbereitungskurses verlangt. Viele Paarangebote sind nicht nur als Vorbereitung sondern auch als Auszeit während der Ehe geeignet.

Warum ist die Ehe nach römisch-katholischem Verständnis ein Sakrament?

Nach römisch-katholischem Verständnis ist jedes Sakrament ein Zeichen für Gottes Liebe zu den Menschen.

Dass die Ehe ein Sakrament ist, bedeutet: In der Beziehung, in der Liebe unter den Menschen wirkt Gott. In dem, was sich Menschen an Treue, Vergebung, Zuwendung schenken, ist Gottes Kraft am Werk. Das Sakrament betont, dass diese Kraft Gottes, die am Werk ist, unverfügbar ist für uns Menschen und unbedingt, uneingeschränkt gilt. Gott nimmt sein Ja nicht zurück. Die Eheleute antworten mit ihrer Treue auf dieses unbedingte JA Gottes.

Deshalb ist die sakramental geschlossene Ehe nach röm.-kath. Verständnis unauflöslich. Dieses Ideal ist ein hoher Anspruch und eine Herausforderung für jede Ehe – auch in dem Sinn, dass es das Gespräch und das immer neu Annähern des Ehepaares fördert.



Warum ist die Ehe nach römisch-katholischem Verständnis ein Sakrament?

Die Ehe ist übrigens das einzige Sakrament der römisch-katholischen Kirche, das sich die Eheleute selber spenden. Der Traupriester oder Diakon ist hier lediglich «Assistent».

Im Traugespräch wird Ihnen Ihr Gesprächspartner das katholische Eheverständnis näher erläutern. Mit ihm können Sie auch Ihre Fragen dazu besprechen.

Mein Partner / meine Partnerin ist nicht katholisch. Können wir trotzdem in der Kirche heiraten?

Wenn Sie selber römisch-katholisch sind und Sie beide der kirchlichen Trauung zustimmen – Ja.

Es gibt bestimmte kirchenrechtliche Voraussetzungen, je nachdem, ob Ihr Partner / Ihre Partnerin einer anderen christlichen Konfession angehört, einer anderen Religion oder konfessionslos ist. Das wird Ihnen im Vorbereitungsgespräch in Ihrer Pfarrei erläutert.

Wir möchten gerne ökumenisch heiraten. Wie müssen wir vorgehen?

Eine kirchliche Trauung mit Partnern unterschiedlicher Konfession ist möglich. Die Trauung wird dann in der Regel von einer Pfarrperson einer der beiden Konfessionen gestaltet. Denn eine ökumenische Trauung gibt es nicht.

Dennoch wünschen viele Paare, die unterschiedliche Konfessionen angehören, dass der Hochzeitsgottesdienst gemeinsam durch je einen Pfarrer / eine Pfarrerin der katholischen oder der reformierten Kirche (oder jene Konfessionen, der Sie und Ihr Partner / Ihre Partnerin angehören), gestaltet wird. Das ist möglich und bringt oft gut zum Ausdruck, dass Sie in Ihrer Ehe das Verbindende betonen und leben möchten.

In diesem Fall ist es am einfachsten, wenn Sie eine Person Ihrer jeweiligen Konfession (oder das Pfarramt Ihres Wohnsitzes) anfragen. Sie werden alles Weitere mit Ihnen besprechen und vor allem auch koordinieren, damit schon die Vorbereitung gemeinsam erfolgen kann.



Wir möchten gerne ökumenisch heiraten. Wie müssen wir vorgehen?

Wenn einer der Partner katholisch ist, die Trauung aber durch eine reformierte Pfarrperson allein gestaltet werden soll, so ist das möglich. Voraussetzung dafür, dass die Trauung auch von der katholischen Kirche anerkannt wird und somit «ökumenisch» ist, ist das Gespräch mit dem Pfarrer oder dem verantwortlichen Seelsorger / der verantwortlichen Seelsorgerin des katholischen Pfarramts jenes Ortes, in dem Sie leben.

Was ist der Unterschied zwischen reformierter, römischkatholischer oder christkatholischer Trauung?

Der Kern ist der gleiche: In der Beziehung, in der Liebe unter den Menschen wirkt Gott. In dem, was sich Menschen an Treue, Vergebung, Zuwendung schenken, ist Gottes Kraft am Werk. In der Trauung wird dies gefeiert. Die Beziehung wird unter Gottes Segen gestellt.

Die Unterschiede liegen in den äusseren Formen, in verschiedenen rechtlichen Belangen der jeweiligen Kirche und in unterschiedlichen theologischen Worten, um das Zentrale auszudrücken.

Formal ist aus röm.-kath. Sicht eine Ehe dann sakramental geschlossen, wenn sie in der Kirche unter den Segen Gottes gestellt ist, Trauzeugen den Trauungsakt bezeugen, die Brautleute sich ihr Ja-Wort in ganzer Freiheit schenken und die Ehe vollzogen wird.

Wir gehören verschiedenen Religionen an. Können wir trotzdem kirchlich heiraten?

Brautpaare mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit heiraten meist nur zivil. Eine religiöse Trauzeremonie, in der zwei Religionen gleichberechtigt berücksichtigt werden, ist aus verschiedenen Gründen nicht einfach.

Beispiel Islam: der Islam ist sehr vielgestaltig, die Tradition des Herkunftslandes ist zu berücksichtigen. Einer gemischtreligiösen Ehe gegenüber ist der Islam kritisch eingestellt. Einer Muslimin ist es grundsätzlich nicht erlaubt, einen Christen zu heiraten. Die Ehe ist im Islam eine zivilrechtliche und nicht eine «kirchliche» Angelegenheit. Grundwerte der christlichen Ehe wie Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit, Partnerschaft stehen in Spannung zu einzelnen islamischen Gesellschaften.



Wir gehören verschiedenen Religionen an. Können wir trotzdem kirchlich heiraten?

Eine christliche Trauung ist möglich, wenn ein gemischt-religiöses Paar dies wünscht. Es wird empfohlen, die Situation von Fall zu Fall genau anzuschauen, um welche Religion es sich handelt, welche Beziehungen des nichtchristlichen Partners zu Geistlichen seiner / ihrer Religion bestehen, usw. Es kann in der konkreten Absprache zwischen der christlichen Pfarrperson und allenfalls einem nichtchristlichen Geistlichen vieles möglich werden.

Es gibt aber auch ganz viele Möglichkeiten, in einer christlichen Feier die andere Religion miteinzubeziehen, indem z.B. ein Text aus der entsprechenden religiösen Tradition vorgelesen wird. Die meisten christlichen Pfarrpersonen werden sehr gerne bereit sein, in dieser Richtung mit dem Brautpaar die Trauung vorzubereiten und zu gestalten.

Meine Partnerin / mein Partner ist geschieden. Wir möchten trotzdem in der Kirche heiraten. Geht das?

Wegen der religiösen Bedeutung geniesst die Ehe besonderen Schutz durch das Recht der Kirche. War ein Partner oder waren beide Partner schon einmal verheiratet, ist deshalb eine kirchliche Eheschliessung zu Lebzeiten des je anderen geschiedenen Partners nicht möglich. In einem kirchlichen Verfahren kann jedoch überprüft werden, ob die erste Ehe nach katholischem Verständnis tatsächlich gültig geschlossen worden war.

An dieser Stelle können die Hintergründe und das Verfahren nicht ausführlich dargestellt werden. Wir möchten Sie daher ermutigen, in solchen Situationen das Gespräch mit einem katholischen Pfarrer oder einer pastoralen Mitarbeiterin / einem pastoralen Mitarbeiter zu suchen. Sie können auf Ihre persönliche Situation eingehen und Sie individuell beraten.

Wenn eine sakramentale kirchliche Trauung nicht möglich ist, gibt es die Möglichkeit, Ihre Partnerschaft in einem feierlichen Gottesdienst zu segnen. Auch dabei werden Ihr Versprechen und der Segen Gottes für Ihre Partnerschaft im Zentrum stehen. Besprechen Sie sich mit einer pastoralen Mitarbeiterin / einem pastoralen Mitarbeiter, die / den sie kennen oder wenden Sie sich an das Pfarramt Ihres Wohnortes.



Warum verbietet die katholische Kirche die Scheidung?

Nach römisch-katholischem Verständnis ist die Ehe ein Sakrament, ein besonderes Zeichen für Gottes Liebe unter den Menschen. In dem, was sich Menschen an Treue, Vergebung, Zuwendung schenken, ist Gottes Kraft am Werk.

Gott nimmt sein Ja nicht zurück. Deshalb betont das römisch-katholische Eheverständnis, dass auch das vor Gott gegebene Eheversprechen unbedingt gilt und für uns Menschen nicht verfügbar ist.

Dennoch können Ehen scheitern, trotz aller Bemühungen der Eheleute. Die römisch-katholische Kirche kennt verschiedene Möglichkeiten, Sie in einer solchen Situation zu begleiten. Auf jeden Fall sind Sie beide auch im Fall einer Scheidung nicht aus der Kirche ausgeschlossen sondern herzlich willkommen.

Sollten Sie sich für eine neue Partnerschaft entscheiden, besprechen wir gerne mit Ihnen zusammen Möglichkeiten, in welcher Form Sie die neue Beziehung unter den Segen Gottes stellen können.

Halten Ehen, die in der Kirche geschlossen werden, länger als andere?

Nein. Schon gar nicht «automatisch».

Ehe, Partnerschaft, Beziehung brauchen Pflege. Schnell können sich Gewohnheiten einschleichen, die der Beziehung nicht guttun. Das ständige Gespräch und die bleibende Neugier für meinen Partner / meine Partnerin sind wichtig. Das gegenseitige Vertrauen kann so mit der Zeit grösser und tragfähiger werden.

Ohne bewusste «Pflege» der ehelichen Beziehung geht es nicht. Vielleicht ist das Versprechen, das Sie sich in der kirchlichen Trauung geben, für Sie ein besonderer Ansporn, Ihre Beziehung lebendig zu halten.



Halten Ehen, die in der Kirche geschlossen werden, länger als andere?

Damit Sie als Paar nicht allein bleiben mit dieser Aufgabe, kann es hilfreich sein, sich manchmal mit anderen über Ihre Erfahrungen auszutauschen: mit Ihren Trauzeugen, mit guten Freunden, vielleicht auch mit Ihrem Traupriester. Oder Sie gönnen sich ein «Refreshing» und besuchen einen Paarkurs einer Fachstelle oder eines Bildungshauses oder Sie vereinbaren einen Beratungstermin für sich als Paar – damit Ihre Ehe so lustvoll und lebendig bleibt, wie sie begonnen hat.

Ist die Formel «bis dass der Tod uns scheidet» verpflichtend für die kirchliche Trauung?

Nein, diese Formel ist nicht wortwörtlich verpflichtend. Allerdings setzt das katholische Eheverständnis voraus, dass die Ehe Zukunft hat, solange beide Ehepartner leben.

Wir möchten im Ausland kirchlich heiraten. Was müssen wir beachten?

Am wichtigsten ist die Zeit: Bitte melden Sie sich so früh wie möglich, mind. 10 Monate vor der geplanten Trauung im Ausland, beim Pfarramt Ihres Wohnsitzes. Die verantwortliche Person wird im Gespräch mit Ihnen alle offenen Fragen besprechen.

Sie benötigen zunächst einen «Taufschein für Brautleute». Wenden Sie sich dafür bitte an das Pfarramt, wo Sie getauft wurden. Der Taufschein darf zum Zeitpunkt Ihrer kirchlichen Hochzeit nicht älter als sechs Monate sein.

Zusätzlich werden weitere Dokumente benötigt. Dafür ist das Pfarramt an Ihrem Wohnsitz in der Schweiz zuständig. Für das Beibringen der Dokumente braucht es etwas mehr Zeit als für eine Trauung in der Schweiz!

Einige Länder verlangen den Besuch eines Ehevorbereitungskurses. Diese Kurse werden nur zu bestimmten Zeiten im Jahr angeboten, deshalb ist eine frühzeitige Anmeldung sehr wichtig.



Wir möchten im Ausland kirchlich heiraten. Was müssen wir beachten?	Keine Sorge: Es klingt etwas kompliziert. Sie als Brautpaar müssen das nicht alles wissen; die verantwortliche Person in Ihrer Pfarrei wird Sie persönlich begleiten und dafür sorgen, dass für Ihre Trauung im Ausland alles rechtzeitig bereit ist.
Können wir auch ohne standesamtliche Trauung in der Kirche heiraten?	Nein, das ist in der Schweiz nicht erlaubt. Nach Art. 97 ZGB wird im zivilen Recht die Ehe vor dem Zivilstandsbeamten oder der Zivilstandsbeamtin geschlossen. Eine kirchliche Hochzeit darf weder ohne Ziviltrauung noch <i>vor</i> der zivilen Eheschliessung erfolgen.
	Wenn Sie nicht zivil heiraten möchten, können Sie Ihre Partnerschaft kirchlich segnen lassen. Lassen Sie sich dazu von der verantwortlichen Person des Pfarramtes Ihres Wohnsitzes beraten.
Mein Partner / meine Partnerin ist aus der Kirche ausgetreten.	Sofern Sie selber römisch-katholisch sind, steht einer kirchlichen Trauung nichts im Weg.
Was bedeutet das für eine kirchliche Trauung?	Allerdings empfehlen wir in einem solchen Fall sehr, dass Sie mit Ihrem Partner / Ihrer Partnerin besprechen, was für Sie eine Trauung in der Kirche bedeutet und in welcher Weise er / sie dieses Verständnis teilen kann.
	Empfehlenswert ist es ebenfalls, vor der Eheschliessung gut zu besprechen, welchen Stellenwert Religion und der Glaube für Sie hat und wie Sie das in Ihrer Ehe leben möchten.



Wir möchten nicht in einer Kirche heiraten, sondern in der Natur. Haben wir ein Recht, dass der Pfarrer unseren Wunsch berücksichtigt?

Ein Recht dazu gibt es nicht. Die kirchliche Trauung soll in einer Kirche oder einer Kapelle gefeiert werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Anliegen im Gespräch mit Ihrem Traupriester oder Diakon zu besprechen.

Wie viele Trauzeugen brauchen wir – und müssen diese katholisch sein?

In der römisch-katholischen und in der christkatholischen Kirche braucht es zwei Trauzeugen. In der reformierten Kirche sind keine Zeugen erforderlich.

In der römisch-katholischen Kirche beträgt das Mindestalter für Trauzeugen 14 Jahre. Sie sollten sich zum christlichen Glauben bekennen können, müssen aber nicht katholisch sein.

Kann ich als Katholikin /
Katholik auch in einer
reformierten Kirche heiraten?
Wird diese Ehe von der
katholischen Kirche
anerkannt?

Angenommen, Ihr Partner / Ihre Partnerin ist reformiert, so haben Sie natürlich die Wahl, in welcher Kirche Sie heiraten möchten. Es ist möglich, dass ein ref. Pfarrer / eine ref. Pfarrerin die Trauung mit Ihnen gestaltet. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie sich *vor* der Trauung mit dem katholischen Pfarramt Ihres Wohnortes in Verbindung setzen. Die verantwortliche Person wird mit Ihnen ein sogenanntes «Ehedokument» ausfüllen und dafür besorgt sein, dass alle kirchenrechtlichen Schritte unternommen werden, damit Ihre Ehe auch von der katholischen Kirche anerkannt wird.

Sind Sie beide katholisch, möchten aber aus bestimmten Gründen in einer reformierten Kirche heiraten, so ist das prinzipiell möglich. Besprechen Sie diese Frage mit Ihrem Traupriester oder Diakon.



Wir kennen die
Pastoralassistentin unserer
Pfarrei sehr gut, und sie
gestaltet die Gottesdienste so
schön. Können wir sie als
«Pfarrerin» für unsere
Hochzeit anfragen?

Eine Pastoralassistentin ist nicht berechtigt, einer Trauung zu assistieren. Wir empfehlen Ihnen dennoch, mit ihr Kontakt aufzunehmen. Sie wird mit Ihnen zusammen nach einer guten Lösung suchen.